

Dr. Schulze, Robert Alfred,
 Franke, Johannes Ernst Felix,
 Dr. Kind, Emil Theodor Arthur,
 Dr. Reichenbach, Friedrich
 Walter,
 Dr. Mohrmann, Alfred,
 Kaiser, Fritz Hartmann,
 Dr. Philipp, Otto Erich,
 Dr. Kerstan, Emil Theodor,
 Dr. Gräf, Rudolf,
 Dr. Danziger, Karl Rudolf,
 Dr. Großer, Johannes Franz
 Adolf,

Referendare

Bureauassistenten:
 Trache, Karl Fürchtegott, Ge-
 heimer Kanzlist.
 Schurig, Julius Bernh., Ge-
 richtsschreiber.
 Richter, Ernst Theodor, desgl.
 Schäfer, Richard Arthur, Biblio-
 thekar.
 Hirsch, Friedrich Bernhard, Ge-
 richtsschreiber.

Diener:

Kreisel, Karl Ferd., Botenmeister.
 Gottschling, Frdr. Gustav.
 Benzel, Franz Emil.
 Beckert, Adolph Robert.
 Bergmann, Karl Heinrich.
 Otto, Karl Emil.
 Lademann, Emil Ernst.
 Sähnel, Karl Theodor, Haus-
 mann.
 Hruschka, Karl Franz.
 Heine, Friedrich Wilhelm.

Drucker:

Goldhan, Max Emil.
 Schrempel, Moriz.

Sierüber: 15 Lohnschreiber.
 1 Maschinenschreiber.

Bureauvorstand:

Dieth, Hermann Richard, Bu-
 reauinspektor, zugleich Rentant.

Sekretäre:

Henkel, Joh. Aug. Theod., Ge-
 richtsschreiber.
 Zumpfe, Otto Gstv., desgl.
 Melzer, Paul Hermann, desgl.
 Löbel, Louis Richard, desgl., zu-
 gleich Kontrolleur.
 Schreiner, Karl Theodor August,
 Gerichtsschreiber.
 Herrmann, Max Richard, desgl.
 Heinker, Heinrich Emil, desgl.

Königl. Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandes- gerichte.

Kanzlei: Billnigerstr. 41, I., Eingang Gerichtsstr. 2, geöffnet vom
 1. April bis 30. September 8—1, 4—6, vom 1. Oktober bis 31. März
 1/2 9—1, 4—1/2 7 Uhr, an den Sonnabenden ununterbrochen bis 3 Uhr.

Erster Staatsanwalt: Geßler, Georg Albert, Geh. Rat,
 Generalstaatsanwalt.

Staatsanwalt: Dr. Gerhard, Wolfg. Moriz, Oberstaatsanwalt.

Aushilfsweise: Dr. Selle, Gstv. Ferd. Erdm., Staatsanwalt.

Kanzlei:

Bur.-Insp.: Roscher, C. Herm. — Bur.-Assist. Beyer, Karl Otto
 Ferd. — Diener: Funke, Karl Aug.; Schurig, Robert, Kanzlist.

Königl. Landgericht. (Justizgebäude, Billnigerstr. 41.)

Umfasst die Bezirke der Amtsgerichte: Altenberg, Döhlen, Dresden,
 Großenhain, Königstein, Lauenstein, Lommassch, Meißen, Pirna,
 Radeberg, Radeburg, Riesa, Schandau und Wilsdruff.

Geschäftszeit: 1. April bis 30. Septbr.: 8—1, 3—6; 1. Okt. bis
 31. März: 1/2 9—1, 3—1/2 7 Uhr.

Die Gerichtsschreibereien und Kassen sind vom 1. April bis 30. Septbr.
 von 4 Uhr, vom 1. Oktbr. bis 31. März von 5 Uhr an für das
 Publikum geschlossen.

An den Sonnabenden durchgehende Geschäftszeit bis nachmittags
 3 Uhr; Kassenschluß 1/2 3 Uhr.

A. Strafkammern.

Verhandlungssäle im Erdgeschoß, Nr. 51 und 57.

Strafkammer 1: a) für Entscheidungen über Eröffnung des
 Hauptverfahrens,

b) für Entscheidungen über Ablehnung von Amtsrichtern in
 Strafsachen wegen Vergehen, über Beschwerden gegen Beschlüsse und
 Verfügungen der Amtsgerichte in Strafsachen wegen Verbrechen und
 Vergehen, und gegen Beschlüsse der Untersuchungsrichter; ferner
 gegen Beschlüsse und Verfügungen in Gewerbegerichts- und in den
 die Kaufmannsgerichte betreffenden Angelegenheiten, soweit die Vor-
 schriften der Strafprozeßordnung in Frage kommen,

c) Schwurgerichtssachen außerhalb der Dauer der Sitzungsperiode.

Strafkammer 2: a) erkennendes Gericht für die Verhandlung
 und Entscheidung über die Rechtsmittel der Berufung und Beschwerde
 in Privatklage- und Uebertretungssachen,

b) für Entscheidungen, die in obenerwähnten Sachen über die
 Ablehnung von Amtsrichtern, oder von dem Berufungsgerichte zu
 erteilen sind,

c) für das Hauptverfahren (Buchstaben A bis D).

Strafkammer 3: für das Hauptverfahren (Buchstaben E bis J).

Strafkammer 4: a) erkennendes Gericht für die Verhandlung
 und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung, soweit Ver-
 gehen in Frage kommen,

b) für Entscheidungen, die in obenerwähnten Sachen von
 dem Berufungsgerichte zu erteilen sind,

c) für das Hauptverfahren (Buchstabe K).

Strafkammer 5: für das Hauptverfahren (Buchstaben L bis R).

Strafkammer 6: für das Hauptverfahren (Buchstaben S bis Z).

B. Zivilkammern.

Verhandlungssäle im 1. Stock Nr. 75, 123, 125 und im 2. Stock
 Nr. 183 und 185. Die übrigen Diensträume der Zivilkammern
 1—4, 6, 8—11 befinden sich in den Grundstücken Billnigerstraße 42/44,
 I., II., diejenigen der Zivilkammer 7 in dem Grundstücke Billniger-
 straße 46, I.

Zivilkammer 1: für vermögensrechtliche Streitsachen 1. Instanz
 (Buchstaben A bis Drosd*).

Zivilkammer 2: a) für vermögensrechtliche Streitsachen
 1. Instanz (Buchstaben Drese bis Fri);

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden
 (Buchstaben A bis E**) und aus den Bezirken der Amtsgerichte Großen-
 hain, Lommassch, Meißen, Radeberg, Radeburg, Riesa, Wilsdruff.

Zivilkammer 3: für vermögensrechtliche Streitsachen 1. Instanz
 (Buchstaben Fro bis Her).

Zivilkammer 4: für vermögensrechtliche Streitsachen 1. Instanz
 (Buchstaben Hes bis Kum).

Zivilkammer 5: a) für Beschwerden über Entscheidungen der
 Amtsgerichte in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit nicht
 Kammer 1 für Handelsfachen zuständig ist;

b) für Beschwerden über Entscheidungen der Amtsgerichte in
 streitigen Rechtsangelegenheiten und für Entscheidungen über die Ab-
 lehnung von Amtsrichtern, soweit nicht Zivilkammer 11 zuständig ist;

c) für Bestimmung des zuständigen Amtsgerichts oder Bestellung
 des Vollstreckungsgerichts;

d) für die in den Reichsgesetzen, betr. die Gewerbegerichte und
 die Kaufmannsgerichte, den Zivilkammern der Landgerichte als
 Beschwerdeinstanz zugewiesenen Geschäfte;

e) für Beschwerden über Notare wegen Verweigerung der Akten-
 einsicht oder der Erteilung einer Ausfertigung oder Abschrift;

f) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden
 (Buchstaben F bis K).

Zivilkammer 6: für vermögensrechtliche Streitsachen 1. Instanz
 (Buchstaben Kun bis Ne).

Zivilkammer 7: für vermögensrechtliche Streitsachen 1. In-
 stanz (Buchstaben Ni bis Sao).

Zivilkammer 8: a) für vermögensrechtliche Streitsachen
 1. Instanz (Buchstaben Saf bis Schul);

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden
 (Buchstaben L bis Q) und aus den Bezirken der Amtsgerichte Alten-
 berg, Döhlen, Königstein, Lauenstein, Pirna, Schandau;

c) für die in den Reichsgesetzen, betr. die Gewerbegerichte
 und die Kaufmannsgerichte, den Zivilkammern der Landgerichte als
 Berufungsinstanz zugewiesenen Geschäfte.

Zivilkammer 9: für vermögensrechtliche Streitsachen
 1. Instanz (Buchstaben Schum bis Wa).

Zivilkammer 10: a) für Streitsachen 1. Instanz, die Ehe-
 sachen (Buchstaben A bis L) und Unterhaltsbeiträge für Frau und
 Kinder während des Ehestreits (Buchstaben A bis L) betreffen;

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden
 (Buchstaben R bis Z).

Zivilkammer 11: a) für vermögensrechtliche Streitsachen
 1. Instanz (Buchstaben We bis Z);


b) für Streitsachen 1. Instanz, die Ehesachen (Buchstaben M
 bis Z), Unterhaltsbeiträge für Frau und Kinder während des Ehe-
 streits (Buchstaben M bis Z), Feststellung des Rechtsverhältnisses
 zwischen Eltern und Kindern, Entmündigungssachen, sowie alle
 sonstigen Streitsachen nicht vermögensrechtlicher Natur betreffen;

c) für Beschwerden über Entscheidungen der Amtsgerichte und für
 Entscheidung über die Ablehnung von Amtsrichtern, sämtlich in den unter
 b bezeichneten Streitsachen, jedoch ohne Rücksicht auf den Buchstaben.

*) Nach dem Namen des verklagten Teils.

**) Nach dem Namen des Beklagten in 1. Instanz.

C. Kammern für Handelsfachen.

Verhandlungssäle im Erdgeschoß Nr. 53 und 61. Die übrigen Dienst-
 räume der Kammern für Handelsfachen befinden sich in dem Grund-
 stück Cranachstraße 11.  I. 78.

Verhandelndes und erkennendes Gericht 1. Instanz für die den Kammern
 für Handelsfachen zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

1. Kammer: Buchstaben A bis Dresden.

2. Kammer: Buchstaben Dresden bis Hen.

3. Kammer: Buchstaben Heo bis Lei.